

Bewerbungsformular

Beteiligungsbeirat

Bitte **komplett** ausgefüllt bis zum 30. September 2021 über das Kontaktformular zurücksenden oder per Post an:

Landeshauptstadt Stuttgart
Haupt- und Personalamt
Abteilung 10-2
70161 Stuttgart

STUTTGART
MEINE STADT
IDEEEN. THEMEN. DISKUSSIONEN.

Stuttgarter*innen gestalten Bürgerbeteiligung!

Ja, ich möchte im Beteiligungsbeirat mitarbeiten und bewerbe mich um einen Sitz für folgende Kategorie (keine Mehrfachnennung möglich):

Menschen mit Migrationshintergrund

Menschen bis 30 Jahre

Menschen ab 65 Jahre

der Einwohnerschaft allgemein

Mitglieder in Stadtteilinitiativen/Bürgervereinen (bitte benennen)

Persönliche Angaben

Name/Vorname

Straße

Stuttgart

Postleitzahl

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Die Vertreter*innen der Einwohnerschaft sowie ihre offiziellen Stellvertretungen werden im Herbst bei einer Auslosung im Rahmen eines Pressegesprächs ermittelt. Sie gehören dem Beteiligungsbeirat bis Mitte 2024 an.

Nur fristgerecht eingereichte Bewerbungen mit vollständigen und korrekten Angaben können für das Losverfahren berücksichtigt werden. Voraussetzungen sind ein aktueller Erstwohnsitz in Stuttgart und ein Mindestalter von 16 Jahren. Pro Person ist eine Bewerbung zulässig. Ausgeschlossen sind Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung und ihrer Eigenbetriebe, Mitglieder und deren Stellvertretungen der städtischen Gremien sowie die ehrenamtlichen Bezirksvorsteher*innen. Zudem ausgeschlossen werden ehemalige Mitglieder des Beteiligungsbeirats.

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ: Wir weisen Sie nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung darauf hin, dass die von Ihnen angegebenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung der eingegangenen Bewerbungen sowie der Kontaktaufnahme und Kommunikation gespeichert und verarbeitet werden. Wie Ihre Daten verarbeitet werden, erfahren Sie auf den nächsten Seiten.

Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Bewerbung für den Beteiligungsbeirat der Landeshauptstadt Stuttgart

Vorbemerkung

Der Beteiligungsbeirat übernimmt eine wichtige Funktion innerhalb der informellen (freiwilligen) Bürgerbeteiligung der Landeshauptstadt Stuttgart. Er setzt sich zusammen aus Vertreter*innen der Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung. Der Beteiligungsbeirat berät über Beteiligungskonzepte von Vorhaben, die für die gesamte Einwohnerschaft von großer Bedeutung sind oder zwei oder mehr Stadtbezirke betreffen. Grundlage für sein Handeln ist die „Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung der Landeshauptstadt Stuttgart“. Auch die Begleitung der Fortschreibung dieser Leitlinie ist Aufgabe des Beirats.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Haupt- und Personalamt, Abteilung Gemeinderat und Stadtbezirke, Sachgebiet Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung, Äußere Stadtbezirke und Querschnittsthemen, Marktplatz 1, 70173 Stuttgart

2. Beauftragter für den Datenschutz

Landeshauptstadt Stuttgart

Behördlicher Datenschutzbeauftragter (AKR-DSB), Marktplatz 1, 70173 Stuttgart

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Haupt- und Personalamt erhebt die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Besetzungsverfahrens des Beteiligungsbeirats der Landeshauptstadt Stuttgart sowie der Ermittlung der ordentlichen Mitglieder, der Stellvertretungen und Nachrücker*innen für den Beteiligungsbeirat sowie zur Bekanntgabe der Losziehung. Rechtsgrundlage ist die freiwillige Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a) in Verbindung mit Artikel 7 DSGVO.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die Sachgebiete der Abteilung Gemeinderat und Stadtbezirke, die Amtsleitung des Haupt- und Personalamts, Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht und der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart.

5. Dauer der Speicherung

Sollten Sie nicht als ordentliches bzw. stellvertretendes Mitglied oder als Nachrücker*in für den Beteiligungsbeirat ausgelost werden, werden die erhobenen Daten spätestens vier Wochen nach Beendigung des Besetzungsverfahrens zum Beteiligungsbeirat der Landeshauptstadt Stuttgart gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 litt b, c und d DSGVO)
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für andere als den gesetzlich möglichen Zwecken ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Art. 6 Absatz 1 lit. a DSGVO). Die Einwilligung kann nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg; Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart; poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

9. Weitere Hinweise

Sollten Sie als ordentliches bzw. stellvertretendes Mitglied oder als Nachrücker*in für den Mitgliedsbeirat ausgelost werden, werden die erhobenen Daten auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO von Amts wegen weiterverwendet.

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Bewerbung für den Mitgliedsbeirat der Landeshauptstadt Stuttgart

Hiermit willige ich in die Speicherung, Nutzung und Verarbeitung meiner folgenden personenbezogenen Daten durch die Landeshauptstadt Stuttgart ein:

- Vorname; Nachname; Geburtsdatum; Anschrift; E-Mail-Adresse, Kategorie der Bewerbung

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgendem Zweck:

- Besetzungsverfahren für den Mitgliedsbeirat der Landeshauptstadt Stuttgart inklusive der Ermittlung der ordentlichen Mitglieder, der Stellvertretungen und Nachrücker*innen für den Mitgliedsbeirat sowie zur Bekanntgabe der Losziehung

Die Daten werden für die Dauer des Auswahlverfahrens für den Mitgliedsbeirat bis zu dessen Abschluss gespeichert und danach unverzüglich gelöscht.

Sollte ich als ordentliches bzw. stellvertretendes Mitglied oder als Nachrücker*in ausgewählt werden, bin ich mit der Nennung meines Namens sowie der Kategorie, für die ich mich beworben habe, im Rahmen der ortsüblichen Bekanntgabe der Losziehung einverstanden.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich an den für die Verarbeitung zuständigen Verantwortlichen (Haupt- und Personalamt, Abteilung Gemeinderat und Stadtbezirke; Marktplatz 1, 70173 Stuttgart) richten.

Datum, Ort

Name